

Strengste Zurückhaltung und unbedingter Takt“ lautet der Titel des Vortrags von Dr. Ewald Grothe. Der Privatdozent an der Bergischen Universität Wuppertal spricht in der Jura-Vorlesungsreihe „Kontinuitäten und Zäsuren – Rechtswissenschaft und Justiz im ‚Dritten Reich‘ und in der Nachkriegszeit. In dem Vortrag werden Leben und Werk von Ernst Rudolf Huber dargestellt und vor allem der persönliche und öffentliche Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erörtert.

Der Staatsrechtler und Verfassungshistoriker Ernst Rudolf Huber (1903-1990; Vater des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands, Wolfgang Huber) lehrte von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1968 an der Georg-August-Universität Göttingen. Huber, zur Zeit der Weimarer Republik ein Anhänger der so genannten Konservativen Revolution, trat 1933 der NSDAP bei und wurde noch im gleichen Jahr auf eine Professur nach Kiel berufen. Hier entwickelte sich der Schüler von Carl Schmitt zu einem der einflussreichsten Staatsrechtler im Nationalsozialismus.

Grundlagenwerk

Huber zählte nach 1945 zu den umstrittensten juristischen Hochschullehrern aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Deshalb gelang ihm erst 1957 die Rückkehr auf eine Professur an die kleine Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven. Hier begann er mit der Veröffentlichung seiner „Deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789“, die in acht umfangreichen Bänden zwischen 1957 und 1991 erschien und eines der verfassungshistorischen Grundlagenwerke geblieben ist.

„Taktvoll“ die eigene Vergangenheit ignoriert

Prof. Ernst Rudolf Huber: Ehemaliger NS-Jurist in der Nachkriegszeit / Juristische Ringvorlesung

Über den Verfassungshistoriker Ernst Rudolf Huber und dessen Umgang mit der NS-Vergangenheit hielt der Wuppertaler Historiker Dr. Ewald Grothe den abschließenden Vortrag der Ringvorlesung der juristischen Fakultät „Kontinuität und Justiz im ‚Dritten Reich‘ und in der Nachkriegszeit.“

In der Zeit des Nationalsozialismus gehörte Prof. Ernst Rudolf Huber, Vater des amtierenden EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber und akademischer Schüler von Carl Schmitt, zu den führenden Staatsrechtslehrern Deutschlands. Von 1962 bis 1968 lehrte Huber an der Göttinger Universität. 1903

geboren, habe Huber als junger Mann die Besetzung des Rheinlandes mitbekommen, war Mitglied der Wandervogel-Bewegung und gehörte frühzeitig deutsch-nationalen Kreisen an, eröffnete Dr. Grothe. Nach seiner Promotion 1926 bei Schmitt war Huber unter anderem als Politikberater tätig, rechtfertigte den Preußenschlag und verteidigte die NSDAP (deren Mitglied er im Mai 1933 wurde) gegen juristische Bedrohung.

Tage vor seinem Parteintritt hatte er einen Ruf an die Uni Kiel erhalten – dort zeichnete er sich durch eine rege publizistische Tätigkeit aus. Huber, der vorher ein großer Kritiker der Weimarer Republik gewesen sei, habe sich von dem neuen Regime eine „Besserung“ der Zustände versprochen. Überzeugt von den Zei-

len der Partei habe der Jurist es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, das bestehende Rechtssystem gemäß der NS-Doktrin umzuarbeiten.

Nach Kriegsende habe Huber zunächst keine akademische Anstellung erhalten. Dem drohenden Verfahren der Entnazifizierung, das er als lästig und widerwärtig empfunden hat, habe er „geistig präpariert“ entgegen gesehen. In verschiedenen Schriften habe Huber sich als Getäuschter präsentiert, der durch seine Arbeiten das System nicht stützen, sondern vielmehr bändigen wollte. Diese Belege seiner Unschuld habe der Jurist zu „einer eindrucksvollen Summe montiert“. Dennoch habe er das Verfahren der Entnazifizierung zweimal durchlaufen müssen und sei schließlich als Mitläufer eingestuft worden. Von einer „grundsätzlichen Abwendung“ vom Nationalsozialismus, Reue oder gar einem Eingeständnis von Schuld könne bei Huber allerdings keine Rede sein, so Grothe. Seine Wiedereinstellung in den akademi-



E. Grothe

Gegensätze in der Fakultät

Gleich einem Brennglas habe die juristische Fakultät der Göttinger Universität nach 1945 drei unterschiedlich geprägte, doch wissenschaftlich jeweils herausragende Charaktere in sich vereint, hatte Prof. Werner Heun in dem vorletzten Vortrag der Ringvorlesung gesagt. Der Göttinger ist Direktor des Instituts für Allgemeine Staatsrechtslehre und Politische Wissenschaften und damit Amtsnachfolger von Prof. Gerhard Leibholz.

Sohn jüdischer Eltern, sei dieser an der Göttinger Fakultät schon vor 1933 antisemitischen Ressentiments ausgesetzt gewesen, habe sich später vorzeitig emeritieren und dann emigrieren müssen. Nach seiner Rückkehr habe Leibholz neben dem überzeugten Nationalsozialisten Huber und dem „integer gebliebenen Hochschullehrer“ Rudolf Smend gearbeitet. Zwischen Huber und Leibholz habe ein „Nichtverhältnis“ bestanden.

fra